

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kusterdingen am
-öffentlicher Teil-

Datum: 24.03.2021

Ort: 72127 Kusterdingen, Turn- und Festhalle

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Bürgermeister	
Dr. Soltau	

Gemeinderatsmitglieder: 13

Normzahl:18

Gemeinderatsmitglieder			
Vera Ambros	entschuldigt	Dr. Matthias Illing	
Susanne Bailer		Joachim Kaiser	entschuldigt
Günter Brucklacher		Siegfried Maier	entschuldigt
Time Dolch	entschuldigt	Gerhard Mayer	
Adam Dürr		Thomas Nissel	
Johannes Ferber	ab 19:40 Uhr	Steffen Reichl	
Michael Gassler	ab 19:55 Uhr	Philipp Wandel	
Jürgen Henes		Gudrun Witte-Borst	
Elvira Hornung		Nina Zorn	entschuldigt
Außerdem anwesend			
Frau Marinic		Herr Gutbrod zu TOP 5	
Frau Durst-Nerz		Herr Raster zu TOP 5	
Frau Reinhuber		Herr Lörtz zu TOP 7 bis 32	
Flau Fleischer zu TOP 34		Frau Mader-Sorg zu TOP 34	
Schriftführerin		Sibylle Lantow	

Kopien für BM gefertigt
geschrieben von Frau Lantow

Zur Beurkundung:

Bürgermeister

Gemeinderatsmitglieder

Schriftführerin

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderats am 24.März 2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Kusterdingen

Tagesordnung für den öffentlichen Teil		Vorlage Nr.
1.	Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2021	
2.	Mitteilungen	
3.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	
4.	Einwohner- und Jugendfragestunde	
5.	Corona-Schnelltestzentrum – Beschaffung weiterer Schnelltests	061/2021
6.	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2018 des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“	051/2021
7.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	020/2021
8.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	021/2021
9.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	022/2021
10.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	023/2021
11.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	024/2021
12.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	025/2021

13.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	026/2021
14.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	027/2021
15.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	028/2021
16.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	029/2021
17.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	030/2021
18.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	031/2021
19.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	032/2021
20.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	033/2021
21.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	034/2021
22.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	035/2021

23.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	036/2021
24.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	037/2021
25.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	038/2021
26.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	039/2021
27.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	040/2021
28.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	041/2021
29.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	042/2021
30.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	043/2021
31.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	044/2021
32.	Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss	045/2021

33.	Ergänzungssatzung Flst. 2381/1 in Mähringen - Grundsatzbeschluss	011/2021
34.	Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße	122/2020*
35.	Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten	wird nachgereicht
36.	Vergabe Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2021- 2022	wird nachgereicht
37.	Antrag der Fraktion Freie Wähler, SPD und FDP auf Auszahlung einer Anerkennungsvergütung KiTa- Leitungen in der zurückliegenden CORONA-Pandemie - Weiteres Vorgehen	
38.	Beitritt des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen	055/2021
39.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH - Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019	060/2021
40.	Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	062/2021
41.	Wünsche, Verschiedenes, Anträge	

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie die anwesenden Bürger, Zuhörer an den Bildschirmen und die Presse.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende bedauert, dass die Übertragung der letzten Gemeinderatssitzung am 17.03.2021 über Youtube nicht in vollem Umfang zu hören gewesen sei. Der Internetanbieter hatte mitgeteilt, dass durch den starken Anstieg an Heimarbeit, die Last im Netz sehr hoch sei und es so zu Beeinträchtigungen bei der Internetgeschwindigkeit gekommen ist.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 1

Bekanntgabe der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.02.2021

Die Bekanntgabe erfolgt während der Sitzung im Umlaufverfahren.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 2

Mitteilungen

GRin Hornung hat eine Änderung zum Protokoll vom 24.02.2021 auf Seite 27 dritter Absatz:

„GRin Hornung möchte unabhängig von den Stichtagen klare Zahlen haben.“

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 3

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sieben Bauplätze der Gemeinde, darunter mindestens ein Bauplatz im Erbbaurecht, an die entsprechenden Bewerber veräußert werden.

Außerdem gibt er die Ablehnung eines Kaufangebotes, die Zustimmung zu einem Grundstücktausch und die Zustimmung zu einer Fristverlängerung zur Erstellung eines Gebäudes bekannt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 4

Einwohner- und Jugendfragestunde

Herr Axel Kühn macht dem Gemeinderat den Vorschlag mehr öffentliche Freizeitangebote für Jugendliche zu schaffen. Mehr Platz für Spontanität wäre gut, und zwar öffentlich zugänglich und nicht vereinsgebunden. Seiner Meinung nach wäre ein Skatepark mit einem Basketballplatz in Kusterdingen eine Möglichkeit sich zu treffen, gerade für Kinder zwischen 10 und 18 Jahren. Angebote, die von Kirchentellinsfurt und Pfullingen geschaffen wurden, werden gut angenommen. So besteht auch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen sich nicht zu sehr auf die Sozialen Medien konzentrieren. Außerdem sollte das Angebot von allen Ortschaften aus gut zu erreichen sein.

Der Vorsitzende bedankte sich für diese Anregung. Er bemerkt, dass das sicher eine Bereicherung für die Ortschaften wäre. Allerdings macht er wenig Hoffnung, dass ein solches Projekt in absehbarer Zeit umzusetzen ist. Die Gemeinde muss vier Großprojekte umsetzen, darunter das neue Feuerwehrhaus und den Neubau des Kindergartens, da bleibt kein Spielraum in den nächsten Haushaltsjahren noch neue Projekte speziell für Jugendliche mit aufzunehmen. Außerdem gibt es in der Gesamtgemeinde zahlreiche, nicht vereinsgebundene Angebote, für Jugendliche, so die Bolzplätze in den Ortschaften, die Bücherei und die Schwimmhalle.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 5

Corona-Schnelltestzentrum – Beschaffung weiterer Schnelltests

Die Sitzungsvorlage 061/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende wendet sich mit folgender Rede ans Gremium:

Corona-Schnelltestzentrum – GR 24.03.21

Zu diesem TOP begrüße ich ganz herzlich Herrn Gutbrod, 1.Vorsitzender der Ortsgruppe Kirchentellinsfurt/Kusterdingen des DRK, Herrn Raster, stv. Vorsitzender und Bereitschaftsleiter.

Meine Damen und Herren, wir alle sehnen uns danach, unser ganz normales Leben zurückzubekommen. Sport, Kulturveranstaltungen, Einkaufen, Kino, Essen im Restaurant, Treffen mit anderen Menschen ohne jegliche Beschränkungen und auch ohne die allgegenwärtigen Masken und und und. Wichtig ist vor allem auch, dass die Schulen und Kindergärten nicht wieder geschlossen werden müssen.

Der entscheidende Schlüssel, um dorthin zu kommen, sind die Impfungen. Bis wir komplett durchgeimpft sind, war und ist es aber enorm wichtig, Infektionsketten frühzeitig abzuschneiden. Das heißt: Wir müssen testen, testen, testen, damit infizierte (aber symptomlose) Personen so früh wie möglich in Quarantäne gehen und keine weiteren Personen anstecken.

Die Gemeinde Kusterdingen steht in dieser Hinsicht sehr gut da. Weil wir einen phantastischen Partner haben, nämlich die Ortsgruppen Kirchentellinsfurt/Kusterdingen des DRK. Was diese Gruppe – im Ehrenamt! – leistet, hätte ich jedenfalls vorher gar nicht für möglich gehalten. Zum Glück haben sich viele Menschen entschlossen, an diesem Programm mitzuwirken, sodass die Last auf mehr Schultern verteilt wird. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich Dank gesagt!

Ich fasse kurz die Schritte hin zu unserem gemeindlichen Testzentrum zusammen:

- Seit dem 6. Februar testet das DRK an jedem Samstag alle Bürger*innen der Gemeinde (plus alle, die hier arbeiten). Zunächst im Ort Kusterdingen, seit geraumer Zeit lokal in allen Ortschaften.
- Seit dem 2. März testet das DRK zusätzlich immer dienstags und donnerstags die gemeindlichen Beschäftigten.
- Und seit dem 8. März werden montags bis donnerstags alle Bürger*innen getestet, in unserem Testzentrum in der Härtensporthalle.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

- Vom DRK wurden Lehrkräfte in den Schulen eingewiesen, damit diese die Tests in den Schulen selbst durchführen können.

Zum Einsatz kamen dabei vielfach die sog. Langnasentests, von denen wir uns schon ganz früh unser Kontingent vom Land kostenlos besorgt haben. Und jetzt ganz aktuell sogar über dieses Kontingent hinaus.

Das hätte aber nicht für dieses umfassende Testprogramm gereicht und ohnehin sind diese Langnasentests für Schüler*innen kaum geeignet. Deshalb habe ich per Eilentscheidung Kurznasentests bestellt, ca. 7.000 Stück für ca. 35.000 €. Ich habe in der Sitzung letzte Woche darüber berichtet.

Aller Voraussicht nach können wir diese Kurznasentests komplett mit dem Land und mit dem Bund (über die kassenärztliche Vereinigung) abrechnen. Inkl. einer Pauschale für die Durchführung, die wir natürlich mindestens zum allergrößten Teil an das DRK weitergeben werden.

Heute geht es darum, dass Sie uns bitte den Spielraum geben, mit diesem Testprogramm weiterzumachen. Gemeinsam mit der Ortsgruppe Kirchentellinsfurt/Kusterdingen des DRK. Wir können Ihnen naturgemäß nicht genau sagen, wie viele Tests wir in den nächsten Wochen und Monaten brauchen werden, weil wir ja nicht wissen können, wie viele Menschen zum Testen kommen. Deshalb ist der Beschluss hier offen formuliert. „im erforderlichen Maß“ heißt es dort.

Herr Raster gibt dem Gremium einen kurzen Bericht über die bisher geleistete Arbeit und über weitere Testungen insbesondere vor Ostern. Herr Raster führt aus, dass bis heute insgesamt in 72 Aktionen 11.887 Tests durchgeführt wurden und 3.642 Arbeitsstunden geleistet wurden. Insgesamt fielen 10 Tests positiv aus, davon stellte sich nachträglich einer als falsch positiv heraus. Der DRK Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen testet die Bürgerinnen und Bürger bis auf weiteres von Montag bis Donnerstag und Samstag, in den Schnelltestzentren Kirchentellinsfurt und Kusterdingen. Da es kein vergleichbares Angebot in der näheren Umgebung gibt, kamen auch Bürgerinnen und Bürger aus den Nachbargemeinden zum Testen. Zusätzlich wird an Samstagen vom DRK ein Bus in den Ortschaften Wankheim, Immenhausen, Mähringen und Jettenburg eingesetzt, um vor Ort zu testen. Das Testangebot des DRK wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Herr Raster führt weiter aus, dass der Test kein Allheilmittel ist, aber ein kleiner Schritt zur Normalität zurück. Für Ostern rechnet das DRK mit zusätzlichem Interesse, da sich viele vor dem Osterbesuch bei Verwandten nochmal testen lassen möchten. Herr Raster betont, dass am Gründonnerstag und am Samstag vor Ostern Tests durchgeführt werden, damit die Verwandtenbesuche zu Ostern gesichert sind.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Ab Dienstag nach Ostern, so Herr Raster, geht es im normalen Rhythmus mit den Testungen weiter. Für Ostersonntag unterstützt Ritter-Sport das DRK mit Schokolade für die Kinder.

GR Mayer bedankt sich beim DRK für die hervorragende Arbeit.

GRin Witte-Borst bedankt sich ebenfalls und berichtet, dass sie sich nach ihrem Test sicherer gefühlt hat.

GR Reichl führt aus, dass er den Schnelltest des DRK schon in Anspruch genommen hat und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, weiterhin Antigen-Schnelltests („Popeltests“) zur Testung in Kitas und Schulen im erforderlichen Maß und zunächst auf eigene Rechnung zu besorgen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 6

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2018 des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“

Die Sitzungsvorlage 051/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.10.2018 des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“ wird beschlossen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Der Vorsitzende begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkten Herrn Lörz vom Architekturbüro Künster und wendet vor der Abstimmung über die Dorfbereichspläne mit folgender Rede an das Gremium:

Dorfbereichspläne – weiteres Vorgehen – GR 24. März 2021

Die Dorfbereichspläne umfassen ja große Teile unserer fünf Dörfer. Insofern ist es ganz besonders wichtig, dass wir hier Regelungen finden und beschließen, die eine gute bauliche Entwicklung ermöglichen und absichern.

Nachdem wir dieses Thema in der Vergangenheit ja mehrfach und intensiv besprochen haben, kann ich mich heute sicher dennoch kurzhalten.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der letzten Änderung von 2013 sind:

- a. Eine weitere Wohnung soll je angefangene 150 qm (bisher 175 qm) möglich sein. *Damit wäre bei größeren Arealen eine höhere Verdichtung als bisher möglich. Auf einem Grundstück mit 1500 qm wären z.B. zehn statt bisher neun Wohnungen zulässig.*
- b. Für zwei Wohnungen benötigt man nunmehr mindestens 251 qm. Für zwei Wohnungen gibt es bisher gar keine Untergrenze. *Damit soll die Aufteilung größerer Areale in weniger als 250 qm große Grundstücke mit je zwei Wohnungen und die damit verbundene starke Verdichtung verhindert werden („Reihenhausschlupfloch“).*
- c. Für drei Wohnungen benötigt man nunmehr mindestens 401 qm. Bisher sind das 301 qm. *Damit soll die Aufteilung größerer Areale in ca. 301 qm große Grundstücke mit je drei Wohnungen und die damit verbundene starke Verdichtung verhindert werden („Doppelhausschlupfloch“).*
- d. Bei mehr als zwei erforderlichen Stellplätzen ist pro zwei Stellplätze zwischen Gebäude und Verkehrsfläche ein Laubbaum zu pflanzen. Im rückwärtigen Bereich dieser Grundstücke (hinter dem Hauptgebäude) dürfen nur max. vier Stellplätze erstellt werden. *Dies dient zum einen der besseren Durchgrünung und Gestaltung auf der Straßenseite der Gebäude, zum anderen der späteren Entwicklung sowie der Vermeidung von Störungen der angrenzenden Wohngebäude im rückwärtigen Bereich.*
- e. Ab einer Anzahl von mehr als zehn erforderlichen Stellplätzen pro Wohngebäude ist eine Tiefgarage zu erstellen. Mindestens 60 % der erforderlichen Stellplätze müssen in der Tiefgarage untergebracht

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- f. werden. Jeder über die 10 Stellplätze hinausgehende Stellplatz muss in der Tiefgarage untergebracht werden.
- g. Ab einer gewissen Größe der Tiefgarage darf die Anzahl der Wohnungen erhöht werden. *Mit diesen beiden Regelungen soll erreicht werden, dass möglichst viele Autos unterirdisch abgestellt werden, damit um die Gebäude herum mehr Platz zum Spielen von Kindern, für Begegnungen, zum Aufenthalt etc. verbleibt.*

Der Aufstellungsbeschluss nebst Veränderungssperren zur Absicherung der beabsichtigten Änderungen wurde ja bereits im Mai 2019 gefasst.

In einem weiteren Schritt haben wir in der Sitzungsrunde vom Juli 2020 in den Ortschaften und im September 2020 im Gemeinderat die Änderungen beschlossen, die wir an den Dorfbereichsplänen vornehmen wollen.

Mit diesen Änderungen wie gerade auszugsweise dargestellt gehen wir nun weiter im offiziellen Verfahren. Der heutige Schritt ist der Auslegungsbeschluss.

Auch wenn es immer dieselben Änderungen in allen Dorfbereichsplänen sind, müssen wir natürlich jeden Beschluss gesondert fassen.

Die gute Nachricht ist: Alle Ortschaftsräte haben alle notwendigen Beschlüsse gefasst. Wenn Sie heute auch zustimmen, dann können wir also auslegen und sind damit einen großen Schritt weiter.

Der Vorsitzende gibt noch einen Zusatz zu den Dorfbereichsplänen bekannt:

„In den neuen Textteilen sind die Änderungen im Vergleich zur Ursprungsfassung fett gedruckt und seitlich markiert. Auf Seite 1 unter Punkt 1.1. ist hier ein redaktioneller Fehler unterlaufen. „und Beherbergungsbetriebe“ müsste hier auch fett gedruckt werden und seitlich markiert sein. Hiermit sei deutlich darauf hingewiesen.“

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Reinhuber, OBA und Herrn Lörz, Architekturbüro Künstler für die geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende bittet bei Befangenheit von einzelnen Gemeinderäten vor der Abstimmung der einzelnen Dorfbereichspläne vom Tisch abzurücken.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 7

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 020/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 8

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 021/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 2“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 9

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 022/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 10

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 023/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Dürr rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 11

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 024/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen mit geänderter Bezeichnung bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen mit geänderter Bezeichnung bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 12

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 025/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Ortskern Kusterdingen, Teilbereich 6“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 13

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 026/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 1“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 14

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 027/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 15

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 028/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Kusterdingen-Süd, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 16

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen

- **Auslegungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 029/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durch-geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 17

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen

- **Auslegungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 030/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durch-geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 18

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen

- **Auslegungsbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 031/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durch-geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 19

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

„Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen

- Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 032/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durch-geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Immenhausen, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 20

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 033/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Nissel rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 21

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 034/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 2“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 22

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 035/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen mit geänderter Bezeichnung bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen mit geänderter Bezeichnung bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 23

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 036/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Brucklacher rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 24

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 037/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 25

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 038/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 1“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 26

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 039/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Ferber und GR Mayer rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 27

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 040/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Mayer rückt wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Mähringen, Teilbereich 3“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP28

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 041/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Gassler merkt an, dass im vorliegenden Plan das neue Baugebiet „Hinter dem Spital“ noch nicht erfasst ist. Im Plan seien noch Äcker und Wiesen eingezeichnet.

Herr Lörz betont, dass das mit der nächsten Vermessung im Kataster erfasst wird.

GR Gassler und GR Dürr rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 22.05.2019 wird dessen Geltungsbereich aufgrund der Überlagerungen bestehender Bebauungspläne geändert. Maßgebend für das Plangebiet ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage).

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 1“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 29

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 042/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 22.05.2019 wird dessen Geltungsbereich aufgrund der Überlagerungen bestehender Bebauungspläne geändert. Maßgebend für das Plangebiet ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage).

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 2“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 30

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 043/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 3“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 31

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 044/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

GR Reichl und GR Dürr rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen vom 22.05.2019 wird dessen Geltungsbereich aufgrund der Überlagerungen bestehender Bebauungspläne geändert. Maßgebend für das Plangebiet ist der Abgrenzungsplan (siehe Anlage zu dieser Sitzungsvorlage).

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 4“ und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 32

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen - Auslegungsbeschluss

Die Sitzungsvorlage 045/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, wird gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5, 3. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen bestehend aus der ursprünglichen Plan-zeichnung (Teil A) des Bebauungsplans „Dorfbereich Wankheim, Teilbereich 5“ und deren Änderungen und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.03.2021) wird mit der Begründung vom 24.03.2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 33

Ergänzungssatzung Flst. 2381/1 in Mähringen - **Grundsatzbeschluss**

Die Sitzungsvorlage 011/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

GRin Bailer führt aus, dass das Flurstück 2381/1 momentan in keinem rechtskräftigen Bebauungsplan liegt. Sie sieht es kritisch, strittige Grundstücke zum jetzigen Zeitpunkt als Baufläche auszuweisen und somit einen Präzedenzfall zu schaffen. Der Ortschaftsrat Mähringen hat sich auch dagegen ausgesprochen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

dem Antrag, das Flst. 2381/1, Gemarkung Mähringen, durch eine Ergänzungssatzung bebaubar zu machen, nicht zuzustimmen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 34

Festlegung der Trägerschaft für den Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße

Die Sitzungsvorlage 122/2020 wir Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Pfarrerin Fleischer und Frau Mader-Sorg, stellvertretende Leiterin der Kirchlichen Verwaltungsstelle im evangelischen Kirchenbezirk.

Der Vorsitzende betont, dass in den letzten Gemeinderatssitzungen ausführlich über das Thema diskutiert wurde. Er verzichtet daher auf den Sachvortrag.

Aus der Mitte des Gremiums kamen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Der Gemeinderat

beschließt

mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Der Übertragung der Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße an den Ev. Kirchenbezirk Tübingen wird zugestimmt. Der Ev. Kirchenbezirk Tübingen wird mit seinen drei Einrichtungen Mozart, Hülbe und Am Weinberg in das neue Gebäude Hölderlinstraße einziehen. Im bestehenden Gebäude des Mozartkindergartens werden zwei Krippengruppen eingerichtet, die ebenfalls in Trägerschaft des Kirchenbezirks geführt werden und dann zum „Kinderhaus Hölderlinstraße“ gehören.

Die Gemeinde Kusterdingen wird im Gegenzug mit der Inbetriebnahme des Neubaus die Trägerschaft für den Kindergarten am Weinberg und den Kindergarten Hülbeweg übernehmen. Die Gebäude im Hülbeweg und in der Hindenburgstraße sind im Eigentum der Kommune und können für weitere, dann kommunale Kindergartengruppen genutzt werden.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den bestehenden Betriebsträgervertrag zu gegebener Zeit anzupassen.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

3. Der Ev. Kirchenbezirk Tübingen soll an den weiteren Planungsschritten im Zusammenhang mit dem Neubau der Kindertageseinrichtung an der Hölderlinstraße, vor allem im Rahmen der Erarbeitung des Raumkonzepts, beteiligt werden.

Frau Pfarrerin Fleischer bedankt sich das entgegengebrachte Vertrauen und merkt an, dass der Kirchenbezirk gerne an der Konzeption mitarbeiten werde. Allerdings sei es dem Kirchenbezirk aus personellen Gründen, hinsichtlich dem beschlossenen Generalübernehmermodell, nicht möglich, planerisch die Grundlage dafür zu erbringen.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 35

Vertrag über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten

Die Die Sitzungsvorlage 064/2021 ist Bestandteil der Niederschrift.

GR Nissel führt aus, dass die Vertragsunterlagen zu spät gekommen seien, sodass man sich nicht in die Materie einarbeiten konnte. Er schlägt vor heute eine erste Lesung des Vertrages zu machen und in April-Sitzung das Thema nochmal aufzurufen.

Frau Marinic trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

GR Nissel fragt an, ob man Verträge von anderen Einrichtungen zu Vergleich erhalten könnte.

Frau Marinic sagt dies zu.

GRin Witte-Borst möchte den Unterschied zwischen Betriebskostenzuschuss und Abmangelzuschuss erklärt haben.

Frau Durst-Nerz führt aus, dass der Abmangelzuschuss bei kirchlichen Kindergärten zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben dient. Hier handelt es sich um einem Gesamtzuschuss von 90 %, der nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Der Betriebskostenzuschuss ist ein vertraglich geregelter Zuschuss zum laufenden Betrieb (z.B. Waldkindergarten).

GR Brucklacher meint, dass man weitergehende Verhandlungen vorerst zurückstellen und erst den Bebauungsplan abklären sollte.

Der Vorsitzenden führt aus, dass der Aufstellungsbeschluss und das Planungsrecht vom Architekturbüro Künster in Vorbereitung ist.

GRin Bailer möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Erbbaupacht für dieses Grundstück sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hier um Betrag von 1973 in Höhe von 471 DM jährlich handelt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Das Gremium vertagt ohne weitere Diskussion diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung im April.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 36

Vergabe Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2021-2022

Die Sitzungsvorlage 059/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

GR Gassler möchte wissen, warum die Ausgaben über das Jahresende bis ins neue Haushaltsjahr hinausgehen.

Frau Durst-Nerz erklärt, dass bei den Tief- und Straßenbauarbeiten immer die Winterphase miteingerechnet wird. Deshalb gehen die Verträge über das Jahresende hinaus. Frau Durst-Nerz führt weiter aus, dass der Haushaltsansatz von 355.000, -€ zuzüglich der Kosten für Hausanschlüsse von ca. 40.000, - bis 50.000, -€ abgedeckt ist. Die Kosten für die Hausanschlüsse werden an die Bauherren weiter verrechnet. Somit ergibt sich für den Jahresbau 2021-2022 ein Haushaltsansatz von 395.000, -€.

Der Gemeinderat

beschließt

ohne weitere Aussprache einstimmig:

Die Fa. M. Knecht Tief- und Straßenbau GmbH aus Walddorfhäslach erhält den Auftrag für die Ausführung der Jahresbauarbeiten im Tief- und Straßenbau vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2022

Die Auftragssumme inkl. MwSt. beträgt 467.933,05 €

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 37

Antrag der Fraktion Freie Wähler, SPD und FDP auf Auszahlung einer Anerkennungsvergütung KiTa-Leitungen in der zurückliegenden CORONA-Pandemie

- Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hatte in seiner Dezember-Sitzung den Beschluss gefasst, den gemeindlichen Kindergartenleitungen und ihren Stellvertreterinnen einen einmalige außertarifliche Anerkennungsprämie für die geleisteten Dienste in der CORONA-Pandemie zu zahlen. Der Personalrat der Gemeinde Kusterdingen hat die Auszahlung dieser Prämie abgelehnt.

GR Brucklacher wendet sich mit folgendem Vortrag und einer Power-Point an das Gremium:

Folie 1 - Titel

- Notgedrungen sollte ich den übersandten Unterlagen ein paar rechtliche Details anfügen zum LPVG, anderen einfachen Gesetzen und in verfassungsrechtlicher Hinsicht - beraten lassen von RA („keine Juristen da“) und 3 Personalratsvorsitzenden
- Überschrift bewusst gewählt - schon lange kein Thema mehr nur bzgl. Zusatzzahlung - im Gegenteil weit im Hintergrund, weil Thematik bzw. leider eher
- Problematik wurde aufgrund diverser Rechtsphilosophien deutlich „upgraded“
- Versuch nun - mit meinen Anmerkungen zur Versachlichung beizutragen und Normalisierung bzw. Einigung herbeiführen zu können - dazu sollten eben Alle hier und draußen auch wirklich alle Fakten kennen
- Wobei noch immer nicht verstehe - warum über die Idee so ein Bohei entsteht

Folie 2 - Chronologie

- Kurz zur Chronologie wie sie sich bis dato darstellt - schon irre was wir wegen 2.400 Euro veranstalten - Zeitstrahl erhebt somit keine Richtigkeit auf jede Minute - soll vor allem Dimension des Irrgehens zeigen

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- Offen - wann welche Gespräche - mit welchem Tenor zwischen BM und PersRat geführt wurden - nachdem von dort vorgeschriebene Dinge im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit verletzt wurden
- Offen auch wann die erweiterte rechtliche Betrachtung durch Juristen erfolgt...
- Ebenfalls offen ob noch die im System tatsächlich vorgesehene NÖ-Anhörung des Personalratsvorsitzenden vor GR-Beschluss gem. § 89 (2) LPVG BW erfolgen soll

Folie 3 - zum Vergleich an sich oder dem beschworenen Gleichheitsgrundsatz

- Kurz zum was wollten wir - einen VerGLEICH oder Gleichsetzung zwischen Schulleitungen und KiTa-Leitungen im Systemgebilde „Bildung / Erziehung“ -mehr nicht!
- Die korrekte Reflektionsebene der Gleichheitsprüfung ist somit eben nicht das Rathaus, sondern wie ausführlich begründet der Bereich Erziehung und Leere = also Schulleitungen und damit allgemein die Führungsfunktionen im Lehr - und Erziehungsbereich und eben nicht Allen anderen im kommunalen Bereich
- ...richtiger Blickwinkel führt hier zur richtigen Sachlogik und überdies schade, dass im ganzen Land alle kein Thema damit hatten, dass den Rektor*innen diese Prämie zugeteilt wurde, ABER wohl wir hier in unserem Mikrokosmos doch schon...??!
- Also bleibt die Frage UNGLEICH ja oder nein? Schauen wir was das höchste unserer Gericht dazu schon vor Jahrzehnten sagte - auf den Fall reflektiert: „NEIN....!!!“

Folie 4 - zum Vergleich oder dem Gleichheitsgrundsatz

- Zentraler Satz hier: „nur gleiches ist gleich zu behandeln“ - d.h. anders wie dargestellt ist der Gleichheitsgrundsatz nicht für alles im Leben pauschal anwendbar und tatsächlich ist auch Ungleiches erlaubt und sogar gewollt - inwiefern nun das:
- BVerfG stellt fest: „nur wenn ein sachlicher Grund fehlt dann ist eine Ungleichbehandlung de jure gegeben“ - hier bei dem Antrag von vier Fraktionen ist dies bei weitem nicht der Fall

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- ...auch dann nicht, wenn man eventuell in Unkenntnis der realen Tätigkeiten der KiTa-Leitungen zu dieser Zeit diese Einschätzung nicht teilt - so ist dennoch hier definitiv nichts willkürlich, sondern sehr wohl und sachlogisch begründet
- ...damit dürfte nach menschlichem Ermessen sogar für das höchste Gericht keine Ungleichbehandlung im Raum stehen“ und der, in der Vorlage zu lesenden Aussage „kritisch“ von einem Juristen steht damit die klare Aussage von sieben höchstrichterlichen Berufsrichtern entgegen
- Damit dürfte der vom PersRat zitierte § 612 BGB - welcher nur Art 3 GG und damit die gemachten Ausführungen des BVerfG einfach gesetzlich wiederholt erledigt sein - zumal hier kein Verstoß gegen Rasse, Ethnie, Geschlecht, Religion erkennbar
- ...die Begründungslinie des PersRats damit wohl **NICHTIG**
- Bleiben eventuell weitere formale rechtliche Hemmnisse - schauen wir sie uns an:
- PersRat begründet seinen Widerspruch mit der Zitierung von zwei § des BetrVG - die sind insoweit richtig - nur nicht hier in der Gemeinde, weil nach § 130 BetrVG ist dieses gesamte Recht des BetrVG definitiv nicht anwendbar in Gemeinden
- ...dafür ist eigentlich das LPVG BW einschlägig und anzuwenden
- die ohnehin nicht auf den Einzelfall bezogenen und sachlich gering unterfütterten Begründungen fußen damit auf der gänzlich falschen Rechtsmaterie und sind ebenso **NICHTIG**
- Damit sind bereits drei von 6 angeführten Punkten nicht Widerspruchsrelevant
- Wir könnten jetzt einfach mal so tun als wäre der richtige § zitiert worden § 74 (2) LPVG BW - und könnten das unter „Entgelt“ stehende lesen und überlegen ob die Prämienzahlung darunter subsumierbar ist - hier ist es wie so oft im Recht:
 - o ...ein Anwalt sagt es fällt eindeutig drunter
 - o ...ein weiterer befragter Jurist sagt es fällt definitiv nicht darrunter, da dieser § nur allgemeine Regelungen des Entgelts beaufschlagt
 - o ...ein von mir involvierter Verwaltungsrechtler teilt diese Meinung und
 - o ...zwei einbezogene -fremde- Personalräte sind auch dieser Meinung

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- ...bei Betrieben ist keine Mitbestimmung vorgesehen - aber BetrVG zählt nicht!
- Fazit 1:3 mit mir 1:4 zwar, aber sicher ist nichts... - wie gesagt der § wurde aber ja nicht bemüht, daher ist er weiterhin unerheblich aus Sicht der PersRat-Begründung

Folie 5 - Formalfehler - beider Seiten

- Wenn wir schon dabei sind - machen wir mit den Formalfehlern weiter - vorne weg - was lief gut: BM hat Beschluss GR schnell umgesetzt wie dies die GemO als Ausfluss der Verfassung vorsieht - **evtl. waren die Medien einfach zu schnell**
- BM hat PersRat nicht wie dies das LPVGBW vorsieht rechtzeitig informiert und die Mitbestimmung eingeholt - ist nachvollziehbar aus Sicht des Gremiums nicht so top
- Es ist jedoch für sich kein absoluter Ablehnungsgrund
- Und schon gar nicht zu Lasten der KiTa-Leitungen - welche ja auch „ein wenig zum Personal gehören“
- In Folge wäre nun als logischer nächste Schritte erstmal alles zu tun, damit dieser Verfahrensfehler geheilt, die Scharte ausgewetzt wird und man sich „committet“
- man d.h. PersRat und BM sollten im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hier die Dinge kitten und weniger den GR zum Umdenken anregen....
- auch auf Seiten des Personalrats gab es im Übrigen einen „Stockfehler“ jeder Widerspruch ist einzelfallbezogen ausführlich zu begründen
- Nach gültiger Rechtsprechung muss die Personalvertretung im Detail die konkreten Umstände des Einzelfalls im Ablehnungsschreiben an den Arbeitgeber erwähnen.
- Anderenfalls wird ebenso nach üblicher Rechtsprechung die gewollte Zustimmungsverweigerung mangels ausreichender Begründung tatsächlich als Zustimmung gewertet...!
- Bspw. wird ein nicht ordnungsgemäß begründeter Widerspruch bei einer Kündigung dann umgedeutet als **bloßes Äußern von Bedenken** der Personalvertretung.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- Nach Urteil des BVerwG vom 6/9/1995, ZfPR 1996, 42 kann **ein Verfahren sogar einseitig abgebrochen werden**, wenn die Begründung der Personalvertretung offensichtlich **unhaltbar, vorgeschoben** oder gar **mutwillig** ist
- Zwischenstand damit 5:1 - d.h. 5 Begründungen des PersRat sind bereits nichtig
- Bleibt die 6te - tarifliche Sonderzahlung war schon ausbezahlt
- Ungeachtet der allgemein verwendeten falschen Titulierung „Corona-Sonderzahlung“ - es ist de facto eine davor ausgehandelte -im Übrigen auch gestaffelt und damit „ungleich“ ausbezahlte- tarifliche Überbezahlung
- Also ungeachtet dieses Begriffes hat bereits unser RA festgestellt, dass Tarifrecht in keiner Weise verletzt ist und die Ausbezahlung dieser Prämie nichts mit einer anderen Prämie zu tun hat und davon isoliert gesehen werden kann
- Endstand 6:0 und damit alle angeführten Gründe letztlich: **NICHTIG**
- Mehr noch aufgrund der doch gravierenden Mängel in der Begründung, dem herbeiziehen von falschen Paragraphen, dem vorschieben des Tarifrechts und insbesondere der Zitierung des § 612 BGB mit Ungleichbehandlung wegen Ethnie, Rasse, Religion könnte langsam der vom BVerwG in der Vergangenheit gerügte Eindruck des vorgeschobenen und mutwilligen mindestens des unhaltbaren entstehen
- Bevor das sich verfestigt - wäre meine dringende Bitte, dass hier die Reißleine gezogen wird - nicht vom Gemeinderat, sondern vom **PersRat - jetzt ist die Zeit**

Folie 7 - Stellung Gemeinderat

- Völlig außer Betrachtung bleibt in der Vorlage die verfassungsrechtliche Komponente - das LPVG BW kann bezogen auf den Gemeinderat nicht ohne eine Herleitung der Befugnisse und seiner Rechtsstellung aus der Verfassung gesehen werden
- Art 28 I GG und Art 70 LV BW garantieren hier so einiges und schreiben dies in der GemO auch unverrückbar fest

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- Ja wir sind Teil der Exekutive - aber auch nur weil die von uns erlassenen Dinge keinen Gesetzesrang haben - wir sollen also wie ein **kommunales Parlament** agieren.
- Und ansonsten ist die „Schriftlesung“ voll von Zitaten, dass der Gemeinderat das **Hauptorgan** darstellt und damit das letzte Wort hat um seiner **kommunalen Allzuständigkeit** gerecht zu werden.
- Die Legitimation des, von den Mitarbeiter*innen gewählten PersRats ergibt sich dagegen aus einfachen Gesetzen
- Sicher ist also nicht vorgesehen, dass der PersRat alle in § 74 und 75 LPVGBW aufgeführten Dinge beim GR jederzeit kontrollieren kann und soll? Denn das wäre praktisch alles - deshalb lasse ich das einfach mal als Frage so wirken....

Folie 8 - Fazit

- Aktuell steht ein moderiertes Einigungsverfahren an mit ausgesuchten Personen - ich sehe das als Unterstützung der 68er-Gespräche zwischen BM und PersRat - mehr nicht, weil
- die Einklagbarkeit Einigungsstelle für PersRat halte ich ob der Fehler für gering
- Gericht wird sehr wohl und als allererstes prüfen ob es zuständig ist und d.h. hier:
- ist der PersRat überhaupt klageberechtigt bzw. ist sein Widerspruch begründet auf der richtigen Rechtsmaterie
- vor Gericht und auf hoher See gibt es zwar keine Garantie, d.h. auch ich gebe keine 100%ige Sicherheit, aber sehe klar eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Karten ob des Verfassungsrecht, der vielen formalen Fehler und der zulässigen Ungleichbehandlung extrem gut gemischt sind für den Antrag der vier Fraktionen
- eins noch: trotz Nachfrage und googeln ... niemand kann mir sagen wie oft das hier in 75 Jahren unserer bestehenden Verfassung vorkam → meine kecke These „nullmal“ weil es nicht vorgesehen ist - ist bislang zumindest nicht widerlegt...?
- Eins noch - alle 3 PersRäte haben unisono gesagt - Durchlassen und nachmachen...

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

- hoffe mit den Anmerkungen nicht zu viel Zeit vertan zu haben - eher eine Aufarbeitung und zielführende Aufklärung leisten zu können und hoffe noch immer auf ein schnelles und richtig gutes Ende dieser Angelegenheit - Vielen DANK

Die Powerpoint-Präsentation wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Brucklacher für die ausführliche Ausarbeitung des Themas.

GRin Hornung möchte wissen, was der Anwalt die Gemeinde gekostet hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Verfahren noch läuft und dass der Personalrat, nach Auffassung unseres Anwalts, das Recht hat eine Einigungsstelle einzuklagen.

GR Dürr merkt an, dass er selber Betriebsrat ist und dass der Betriebsrat sich noch nie gegen eine Prämienzahlung ausgesprochen hat.

Da der Gemeinderat bei seinem Beschluss geblieben ist, wird in den nächsten Tagen ein Gütegespräch mit den Parteien geführt.

Gemeinde Kusterdingen	
Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18 Abwesend: 5 Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34 Schriftführerin: Frau Lantow

TOP 38

Beitritt des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Die Sitzungsvorlage 055/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Frau Durst-Nerz wendet sich mit folgender Rede an das Gremium:

Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen

Klärschlamm darf seit 2017 nicht mehr auf den landwirtschaftlich genutzten Böden ausgebracht werden.

Vielmehr besteht die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung, einem der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Dies erfolgt durch Verbrennung und Rückgewinnung aus der Verbrennungsasche.

Aktuell entsorgt der AZV seinen Klärschlamm über einen zentralen Vertrag mit der Fa. MSE, die hier nahezu eine Monopolstellung einnimmt. Dieser Klärschlamm wird in Zementwerken und Müllverbrennungsanlagen verwertet.

Derzeit kostet die Entsorgung einer Tonne Klärschlamm 98,20 € zuzüglich 19 % MwSt., also rd. 117 €. Die nächste Preiserhöhung wurde bereits angekündigt. Erst vor 2 Jahren erfolgte eine Preiserhöhung um rd. 30 %.

Es ist derzeit unsicher, wie lange die Entsorgung von Klärschlamm über die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken noch möglich ist. Bereits 2025 soll durch eine Novelle der Klärschlammverordnung und die Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung die Nachfrage der Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Es müssen also dringend weitere Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten geschaffen werden. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen.

Es wurde deshalb eine Machbarkeitsstudie aufgestellt, beim Restmüllverbrennungswerk Böblingen eine Klärschlammverwertungsanlage zu erstellen und diese durch einen neu zugründenden Zweckverband zu betreiben.

Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie ist, dass in so einer Anlage bis zu 120.000 t Klärschlamm verwertet werden können in einem Preiskorridor von 80 € bis 100 € brutto. Hinzu kommen noch die Transportkosten, was aber bei uns durch die kurzen Wege nicht stark ins Gewicht fallen dürfte.

Im November 2020 wurde nun der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen mit Gründungsmitgliedern aus den Kreisen Böblingen, Sindelfingen, Calw und

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

Leonberg gegründet. Im Dezember 2020 kamen weitere Gemeinden aus dem Kreis Tübingen dazu. Da beim neu gegründeten Zweckverband noch Kapazitäten frei sind, besteht für den Abwasserverband Unteres Echaztal-Härten die Möglichkeit, dem Zweckverband BB durch Beschluss bis spätestens 26.03.2021 – und zuvor natürlich in den Verbandsgemeinderäten -beizutreten, da der Zweckverband BB über die Aufnahme weiterer Mitglieder letztmals in seiner Sitzung am 31.03.2021 entscheidet. In Abwägung aller ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkte verbunden mit dem Aspekt der Entsorgungssicherheit wird empfohlen, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten.

Weitere Einzelheiten sind der Ihnen vorliegenden ausführlichen Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die Verbandssatzung ist in der Anlage beigefügt.

GRin Witte-Borst bedankt für die gute und ausführliche Sitzungsvorlage. Sie möchte wissen, wie die Phosphatrückgewinnung verrechnet wird.

Frau Durst-Nerz erklärt, dass die Gemeinde keine Rückerstattungen erhält, es wird jedoch der Klärschlamm kostengünstiger verwertet, es besteht eine Preissicherheit und in erster Linie steht der Umweltgedanke.

Der Gemeinderat

beschließt

ohne weitere Aussprache einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Abwasserverbands Unteres Echaztal-Härten in den Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 39

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019

Die Sitzungsvorlage 060/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat

beschließt

ohne weitere Aussprache einstimmig:

- 1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:**
 - a. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft REBERA Treuhand GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KGE West GmbH zum 31.12.2019 wird festgestellt.**
 - b. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.774.788,68 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet. Der sich nach Verrechnung ergebende Bilanzgewinn in Höhe von 598.081,35 € wird auf das Geschäftsjahr 2020 vorgetragen.**
 - c. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.**

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 40

Kommunale Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH: Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Die Sitzungsvorlage 062/2021 wird Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister Dr. Soltau, GRin Bailer, GR Brucklacher, GRin Hornung, GR Ferber und GR Henes rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

GRin Witte-Borst übernimmt der Vorsitz und trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat

beschließt

ohne weitere Aussprache einstimmig:

Der Vertreter der Gemeinde Kusterdingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Reutlingen mbH (KGE West GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der KGE West GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Gemeinde Kusterdingen	
<p>Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse</p> <p>des Gemeinderates</p> <p>-öffentlich-</p>	<p>Verhandelt mit dem Gemeinderat am 24.03.2021</p> <p>Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Dr. Soltau und 13 Gemeinderäte; Normzahl 18</p> <p>Abwesend: 5</p> <p>Außerdem anwesend: Frau Marinic, Frau Durst-Nerz, Frau Reinhuber, Herr Gutbrod zu TOP 5, Herr Raster zu TOP 5, Herr Lörz zu TOP 7 bis TOP 32, Frau Fleischer zu TOP 34, Frau Mader-Sorg zu TOP 34</p> <p>Schriftführerin: Frau Lantow</p>

TOP 41

Wünsche, Verschiedenes und Anträge

Anerkennungsvergütung KiTa-Leitungen

GRin Hornung möchte die Höhe der Kosten für den Anwalt wissen.

Frau Durst-Nerz teilt mit, dass das Verfahren noch läuft und der Stundensatz für den Anwalt 140 € beträgt.

GRin Hornung hält den Aufwand für 2.400 € Prämie zu hoch.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es sich hier um ein komplexes Thema handelt und alles gut geklärt werden muss, sonst kann es richtig teuer werden. Wie mitgeteilt, können Kosten in Höhe von 10.000 € auf die Gemeinde zukommen.

GR Brucklacher macht die Anregung, die ausführliche Sachdarstellung von GR Brucklacher mit in die anwaltliche Beratung einfließen zu lassen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Vorschlag.

